

Zur Sicherheit: Anleinplicht

Für große Hunde (Schulterhöhe ab 50 cm) gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde Train.

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde Train sind große Hunde bei der Begegnung mit einer anderen Person oder freiumherlaufenden Tieren vorübergehend an der Leine zu führen.

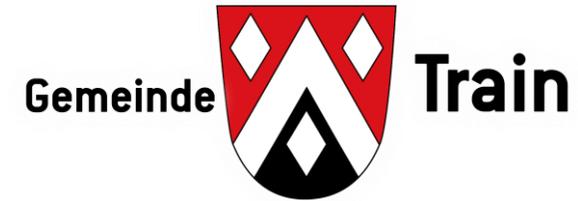
Für Kampfhunde gilt zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anleinplicht für alle öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet.

Übrigens:

Kinderspielplätze, Pausenhof, Spiel- und Sportflächen sowie alle öffentlichen Grünanlagen sind für Hunde tabu!

Das Liegenlassen des Hundehaufens oder der Verstoß gegen die Anleinplicht kann teuer werden.

Hunde in der



Was zu beachten ist

